

Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für UniProfiRente

Häufige Fragen

Was ändert sich zum 1. Juli 2017 bei UniProfiRente/4P?

Ab dem 1. Juli 2017 bieten wir UniProfiRente/4P-Bestands- und Neukunden eine Restaktienfondsquote an. Zusätzlich werden Rückumschichtungen vom Rentenfonds UniEuroRenta in den Aktienfonds UniGlobal Vorsorge möglich sein. Auch Kunden, die zum 1. Juli 2017 keine Aktienfondsanteile im UniProfiRente/4P-Depot haben, erhalten dann diese Quote.

Sind zu jedem Zeitpunkt immer mindestens 10 Prozent des Altersvorsorgevermögens im Aktienfonds UniGlobal Vorsorge investiert?

Durch die Kapitalmarktentwicklung kann sich die Aktienfondsquote mit der Zeit sowohl nach oben als auch nach unten verändern.

Wie könnte es dazu kommen, dass die Aktienfondsquote weniger als 10 Prozent beträgt?

Die Aktienfondsquote kann unter 10 Prozent am Gesamtvermögen fallen, wenn der Aktienfonds UniGlobal Vorsorge an Wert verliert oder der Rentenfonds UniEuroRenta an Wert gewinnt.

Was passiert am Tag des Inkrafttretens der neuen Bedingungen, wenn weniger als 10 Prozent des Altersvorsorgevermögens im Aktienfonds UniGlobal Vorsorge angelegt ist?

Am 1. Juli 2017, also mit Inkrafttreten der neuen Bedingungen, wird die Aktienfondsquote automatisch auf 10 Prozent aufgestockt.

Wann wird Altersvorsorgevermögen vom Rentenfonds UniEuroRenta wieder in den Aktienfonds UniGlobal Vorsorge umgeschichtet?

Wenn das Altersvorsorgevermögen mehr Risiken verkraften kann, ohne dass dadurch das Garantieverprechen von UniProfiRente/4P (Kapitalerhalt) gefährdet wird, kann es in 25-Prozent-Schritten bis zu 100 Prozent wieder umgeschichtet werden. Dazu wurde unser bisher bewährtes Steuerungssystem um weitere Mechanismen mit festem Algorithmus erweitert.

In welchen Stufen kann bestehendes Altersvorsorgevermögen von UniEuroRenta in UniGlobal Vorsorge zurückgeschichtet werden?

Die Rückumschichtung erfolgt in 25-Prozent-Schritten und kann daher auf 25, 50, 75 oder 100 Prozent erfolgen.



Wann wird zukünftig geprüft, ob Altersvorsorgevermögen umgeschichtet wird?

Wie beim bisherigen Steuerungskonzept erfolgt die Prüfung immer monatlich zum Monatsultimo.

Wie werden weitere Einzahlungen investiert, wenn Altersvorsorgevermögen umgeschichtet wurde?

Die weiteren Einzahlungen werden unabhängig von Rückumschichtungen investiert. Dies hängt von der individuellen Situation des Depots und den Kapitalmarktbedingungen ab.

Wann werden nach einer Umschichtung des Altersvorsorgevermögens Einzahlungen in UniProfiRente/4P wieder in den Aktienfonds UniGlobal Vorsorge investiert?

Im Rahmen der monatlichen Überprüfung der UniProfiRente/4P-Depots signalisiert das Depotsteuerungssystem, ob Neueinzahlungen wieder in den Aktienfonds UniGlobal Vorsorge investiert werden können. Ist dies der Fall, werden die Einzahlungen zu 100 Prozent in UniGlobal Vorsorge angelegt.

Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für UniProfiRente

Häufige Fragen

Wie erfolgt die Aufteilung bei einer Umschichtung des Altersvorsorgevermögens in UniProfiRente/4P?

Ist eine Umschichtung des Altersvorsorgevermögens erforderlich, sollen davon in der Regel 90 Prozent in den Rentenfonds UniEuroRenta investiert werden. Das heißt, in der Regel bleiben die restlichen 10 Prozent des Altersvorsorgevermögens weiter im Aktienfonds UniGlobal Vorsorge. In Ausnahmefällen können bei Umschichtungen auch höhere prozentuale Anteile in UniGlobal Vorsorge verbleiben.

Habe ich weiterhin die Möglichkeit, eine Umschichtung auf Kundenwunsch zu beauftragen?

Ja, das ist möglich. Allerdings können in diesem Fall die Restaktienfondsquote sowie die Rückumschichtung nicht mehr angeboten werden.

Was passiert mit den weiteren Einzahlungen nach einer Umschichtung auf Kundenwunsch?

Für Neueinzahlungen nach einer Umschichtung auf Kundenwunsch gilt, dass diese je nach individueller Depotsituation sowie der verbleibenden Restlaufzeit entweder in UniGlobal Vorsorge oder UniEuroRenta angelegt werden. Die Nutzung der Restaktienfondsquote oder der Rückumschichtung ist nicht mehr möglich, wenn vorab eine Umschichtung auf Kundenwunsch beauftragt wurde.

Dürfen bei einem laufenden Vertrag solche Veränderungen vorgenommen werden?

Grundlage der Vertragsänderungen ist Ziffer IV.E.9 der Sonderbedingungen zum Altersvorsorgevertrag in Verbindung mit Ziffer 1.4 der Bedingungen für Union-Depots. Diese Regelungen entsprechen den Vorgaben von § 308 Nummer 5 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), nach denen unter bestimmten Voraussetzungen (Hinweispflicht, Einräumung Widerspruchsrecht, angemessene Fristsetzung) die Anpassung eines Vertrags möglich ist. Unter Beachtung dieser vertraglichen und gesetzlichen Voraussetzungen wurde der Altersvorsorgevertrag angepasst.



Geld anlegen



klargemacht

Ihre Kontaktmöglichkeiten

Union Investment Service Bank AG
Weißfrauenstraße 7
60311 Frankfurt am Main
Telefon 069 58998-6100
Telefax 069 58998-9000
www.union-investment.de

Rechtliche Hinweise

Ausführliche produktspezifische Informationen entnehmen Sie bitte den Sonderbedingungen zum Altersvorsorgevertrag. Hinweise zu Chancen und Risiken der zugrunde liegenden Fonds entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekten, den Anlagebedingungen, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie den Jahres- und Halbjahresberichten. Diese Dokumente können Sie kostenlos und in deutscher Sprache über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main, erhalten. Sie bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf.

Die Inhalte dieses Informationsmaterials stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch die Bank noch die individuelle, qualifizierte Steuerberatung. Dieses Informationsmaterial wurde von der Union Investment Privatfonds GmbH mit Sorgfalt entworfen und hergestellt, dennoch übernimmt Union Investment keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit.

Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: 14. März 2017, soweit nicht anders angegeben.